

76. 1. In welchem Umfange ist der Erwerber (oder Pfandnehmer) von Inhaberpapieren verpflichtet, die Befugnis des Veräußerers zur Verfügung über die Papiere zu prüfen?
2. Nach welchem Rechte ist die Einrede des redlichen Erwerbes der Papiere zu beurteilen?

V. Civilsenat. Urt. v. 14. November 1891 i. S. des Vorschußver-  
eines Naumburg a. S. (Bell.) w. die Gemeinde Münchengosserstädt  
(Rl.). Rep. V. 171/91.

- I. Landgericht Naumburg a. S.
- II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 22 S. 109  
abgedruckt.